

# Protokoll

Datum: Montag, 28. Juni 2021

Zeit: 20:00 – 21:35 Uhr

Ort: Gemeindesaal Fadächer

Vorsitz: Edith Zuber, Gemeindepräsidentin

Stimmenzähler: Ewald Benz, geb. 1950, Loorenstrasse 5  
Erich Senti, geb. 1939, Riedenerstrasse 31

Protokoll: Martin Keller, Gemeindeschreiber

Anwesend: 75 Stimmberechtigte

Diverse nicht stimmberechtigte Gäste (u.a. Bausekretär Philipp Schneider, Reto Schär, Leiter Immobilien Migros-Pensionskasse, sowie Willi Hohl, Leiter Architektur + Planung Migros-Pensionskasse).

Presse: Leo Niessner, KURIER

Stimmberechtigte  
gemäss Register: 4'734 Personen

## Geschäfte:

Publiziert im KURIER vom 27. Mai und 24. Juni 2021:

1. Jahresrechnung 2020; Genehmigung.....	25
2. Geschäftsbericht 2020; Genehmigung .....	27
3. Bau- und Zonenordnung; Teilrevision "Kommunaler Mehrwertausgleich" (Umsetzung Mehrwertausgleich); Genehmigung.....	28
4. Fondsreglement "Kommunaler Mehrwertausgleichsfonds"; Genehmigung.....	29
5. Privater Gestaltungsplan "Pappelstrasse"; Genehmigung .....	30
6. 900-Jahr-Jubiläum; Objektkredit von Fr. 500'000; Genehmigung .....	32
7. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz .....	33

Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt.

Der Beleuchtende Bericht (Broschüre) und der Geschäftsbericht wurden nicht in alle Haushalte verteilt. Sie konnten bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder im Internet heruntergeladen werden. Auf die Auflage von Broschüren wird aufgrund des Corona-Virus verzichtet. Die Versammlung findet unter Einhaltung des Corona-Schutzkonzeptes statt.

10 10.06 Jahresrechnungen, Inventare  
**Jahresrechnung 2020; Genehmigung**

Der Antrag des Gemeinderates sowie der befürwortende Abschied der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) werden der Versammlung mittels Beamer zur Kenntnis gebracht (Anhang). Auf ein Verlesen wird verzichtet.

Gemeinderat Marc Schüpbach erläutert die Jahresrechnung 2020 mit einer Präsentation (Anhang).

RGPK-Präsident Beat Lüönd erklärt, dass die RGPK die Jahresrechnung 2020 an zwei Tagen geprüft hat. Dabei legte die RGPK den Schwerpunkt auf kreditrechtliche Belange, die Budgeteinhaltung sowie Ausgaben in der Kompetenz des Gemeinderates. Die RGPK hat vom Gemeinderat und der Verwaltung alle nötigen Unterlagen erhalten und es wurden alle Fragen beantwortet. Der RGPK-Präsident bedankt sich bei allen Beteiligten für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit.

In seinen Ausführungen geht der RGPK-Präsident noch auf einige Finanzkennzahlen ein:

- **Steuerkraft:**  
Als Folge von Wegzügen von juristischen Personen ist die Steuerkraft im Jahr 2020 auf ca. 90 Prozent des kantonalen Mittels gesunken. Von 2012 bis 2018 lag die Steuerkraft noch über dem kantonalen Mittel. Als Folge der gesunkenen Steuerkraft erhält Dietlikon Geld aus dem kantonalen Finanzausgleich. Die Steuerkraft wird damit auf 95 Prozent des kantonalen Mittels ausgeglichen.
- **Selbstfinanzierungsgrad:**  
2020 konnten lediglich 11 Prozent der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden. Die restlichen 89 Prozent wurde mit Schulden finanziert. Angestrebt wird ein Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 80 Prozent.
- **Nettovermögen pro Einwohner/in:**  
Das Nettovermögen pro Einwohner/in beträgt noch 1'327 Franken. Im Jahr 2018 lag dieser Wert noch bei ca. 3'700 Franken.

Die Finanzkennzahlen zeigen, dass die finanzielle Situation der politischen Gemeinde nicht rosig ist. Um die Situation zu verbessern, muss der Gemeinderat im Budget 2022 entsprechende Massnahmen vorsehen.

**a) Diskussion**

Das Wort wird nicht verlangt.

**b) Anträge**

Es werden keine Anträge gestellt.

**c) Abstimmung:**

Die Jahresrechnung 2020 wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme genehmigt.

**Beschluss:**

1. Die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2020 der politischen Gemeinde Dietlikon werden genehmigt.
2. Die Jahresrechnung 2020 der politischen Gemeinde Dietlikon weist folgende Eckdaten aus:

<b>Erfolgsrechnung</b>	
Gesamtaufwand	52'975'194.62
Gesamtertrag	50'174'409.88
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>2'800'784.74</b>
<b>Investitionen Verwaltungsvermögen</b>	
Ausgaben	19'395'305.60
Einnahmen	2'292'774.90
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>17'102'530.70</b>
<b>Investitionen Finanzvermögen</b>	
Ausgaben	73'096.10
Einnahmen	-
<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>73'096.10</b>
<b>Bilanz</b>	
<b>Bilanzsumme</b>	<b>155'363'147.27</b>

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet. Dadurch vermindert sich der Bilanzüberschuss per 31.12.2020 auf Fr. 75'309'787.63.

3. Mitteilung an:
  - Finanzen
  - Akten

- 11 15.04.2 Geschäftsführung, Kompetenzen  
16.08 Publikationen, Verhandlungsberichte

**Geschäftsbericht 2020; Genehmigung**

Der Antrag des Gemeinderates sowie der befürwortende Abschied der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) werden der Versammlung mittels Beamer zur Kenntnis gebracht (Anhang). Auf ein Verlesen wird verzichtet.

Gemeindepräsidentin Edith Zuber stellt den Geschäftsbericht mit einer Präsentation vor (Anhang).

RGPK-Präsident Beat Lüönd verzichtet auf mündliche Erläuterungen.

**a) Diskussion**

Das Wort wird nicht verlangt.

**b) Anträge**

Es werden keine Anträge gestellt.

**c) Abstimmung:**

Die Versammlung stimmt dem Geschäftsbericht 2020 mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme zu.

**Beschluss:**

1. Der Geschäftsbericht 2020 der politischen Gemeinde Dietlikon wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
  - Gemeindepräsidentin
  - Akten

12 04.05.1 Bauordnung, Zonenordnung, Verordnungen  
**Bau- und Zonenordnung; Teilrevision "Kommunaler Mehrwertausgleich" (Umsetzung Mehrwertausgleich); Genehmigung**

Der Antrag des Gemeinderates sowie der befürwortende Abschied der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) werden der Versammlung mittels Beamer zur Kenntnis gebracht (Anhang). Auf ein Verlesen wird verzichtet.

Gemeinderat Philipp Flach erläutert die Vorlage mit einer Präsentation (Anhang).

RGPK-Präsident Beat Lüönd verzichtet auf mündliche Erläuterungen.

**a) Diskussion**

Heinrich Kägi möchte wissen, wie Rückzonungen und Auszonungen geregelt sind.

Gemeinderat Philipp Flach erklärt, dass der Kanton für die Entschädigung von Rück- und Auszonungen zuständig ist. Damit eine Entschädigung geschuldet ist, muss jedoch eine deutliche materielle Enteignung vorliegen.

**b) Anträge**

Es werden keine Anträge gestellt.

**c) Abstimmung:**

Der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme zugestimmt.

**Beschluss:**

1. Der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, bestehend aus:

- Teilrevision BZO "Kommunaler Mehrwertausgleich" datiert 22.03.2021
  - Bericht über die Einwendungen datiert 22.03.2021
- sowie (nicht beschluss- und genehmigungspflichtig)
- Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV datiert 22.03.2021

wird gestützt auf § 88 Planungs- und Baugesetz in Verbindung mit Art. 17 Ziff. 3 Gemeindeordnung zugestimmt.

2. Die Genehmigung durch die Baudirektion im Sinne von § 89 PBG in Verbindung mit § 2 Bst. b PBG bleibt vorbehalten.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen an den unter Ziffer 1 aufgeführten Unterlagen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen, oder sofern sie geringfügig sind. Solche Beschlüsse sind im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde Dietlikon zu veröffentlichen.
4. Mitteilung an:
  - Raum, Umwelt + Verkehr
  - ÖREB-Katasterstelle (oereb@gossweiler.com)
  - Akten

13 04.05.1 Bauordnung, Zonenordnung, Verordnungen  
**Fondsreglement "Kommunaler Mehrwertausgleichsfonds"; Genehmigung**

Der Antrag des Gemeinderates sowie der befürwortende Abschied der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) werden der Versammlung mittels Beamer zur Kenntnis gebracht (Anhang). Auf ein Verlesen wird verzichtet.

Gemeinderat Philipp Flach erläutert die Vorlage mit einer Präsentation (Anhang).

RGPK-Präsident Beat Lüönd verzichtet auf mündliche Erläuterungen.

**a) Diskussion**

Amadeus von Arb wünscht, dass die Fondsmittel nicht für die Planung von Überdeckungen von Verkehrsinfrastrukturanlagen verwendet werden dürfen. Er stellt einen entsprechenden Antrag auf Änderung von § 3 des Fondsreglements.

Gemeindepräsidentin Edith Zuber erklärt, dass sich der Gemeinderat in diesem Punkt an die Formulierung des Muster-Reglementes gehalten hat. Es wäre durchaus denkbar, dass sich die Gemeinde z.B. an der Planung für eine Überdeckung der Glattalautobahn beteiligen könnte.

Gemeinderat Philipp Flach ergänzt, dass sich die Mittelverwendung nach den Finanzkompetenzen gemäss Gemeindeordnung richtet. Da die Planung einer Überdeckung rasch mehrere 100'000 Franken kosten dürfte, wäre die Gemeindeversammlung für einen solchen Entscheid zuständig. Er findet, dass sich die Gemeinde hier nicht unnötig einschränken sollte.

**b) Anträge**

Amadeus von Arb beantragt, § 3 Abs. 1 lit. f (Planungskosten für die Überdeckung von Verkehrsinfrastrukturen) ersatzlos zu streichen.

**c) Abstimmung**

Bereinigung:

Für den Antrag des Gemeinderates stimmt eine grosse Mehrheit der Anwesenden. Auf den Antrag von Amadeus von Arb entfallen 2 Stimmen.

**Entscheid:**

Der Änderungsantrag von Amadeus von Arb wird abgelehnt. Die Vorlage geht unverändert in die Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung:

Für den Antrag des Gemeinderates stimmt eine grosse Mehrheit der Anwesenden ohne Gegenstimme.

**Beschluss:**

1. Dem Fondsreglement "Kommunaler Mehrwertausgleichsfonds" vom 30.03.2021 wird nach Art. 16 Gemeindeordnung zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen an dem unter Ziffer 1 aufgeführten Reglement in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden als notwendig erweisen, oder sofern sie geringfügig sind. Solche Beschlüsse sind im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde Dietlikon zu veröffentlichen.
3. Mitteilung an:
  - Raum, Umwelt + Verkehr
  - Akten

14 04.05.2 Teilbauordnungen, Gestaltungspläne, Sonderbauvorschriften

**Privater Gestaltungsplan "Pappelstrasse"; Genehmigung**

Der Antrag des Gemeinderates sowie der befürwortende Abschied der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) werden der Versammlung mittels Beamer zur Kenntnis gebracht (Anhang). Auf ein Verlesen wird verzichtet.

Gemeinderat Philipp Flach erläutert die Vorlage mit einer Präsentation (Anhang).

RGPK-Präsident Beat Lüönd verzichtet auf mündliche Erläuterungen.

**a) Diskussion**

Heike Recktenwald möchte wissen, ob die Gebäude minergie-zertifiziert sind. Sie wünscht sich für die Neubauten den Minergie-P-ECO-Standard.

Gemeinderat Philipp Flach antwortet, dass dieser Punkt beim jetzigen Stand des Projekts noch nicht definiert bzw. geklärt ist.

Gemeindepräsidentin Edith Zuber ergänzt, dass Änderungen am Gestaltungsplan nicht möglich sind. Die heute ebenfalls anwesenden Vertreter der Migros-Pensionskasse werden das Anliegen aber sicher aufnehmen.

**b) Anträge**

Es werden keine Anträge gestellt.

**c) Abstimmung**

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme zugestimmt.

**Beschluss:**

1. Dem privaten Gestaltungsplan "Pappelstrasse", bestehend aus:

- |                                     |                    |
|-------------------------------------|--------------------|
| a) Situationsplan, Mst. 1:500       | datiert 08.12.2020 |
| b) Bestimmungen                     | datiert 08.12.2020 |
| c) Erläuterungen gemäss Art. 47 RPV | datiert 08.12.2020 |

wird gestützt auf § 86 Planungs- und Baugesetz in Verbindung mit Art. 17 Ziff. 4 Gemeindeordnung zugestimmt.

2. Die Genehmigung durch die Baudirektion im Sinne von § 89 PBG in Verbindung mit § 2 Bst. b PBG bleibt vorbehalten.

3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen an den unter Ziffer 1 aufgeführten Unterlagen in eigener Zuständigkeit und mit entsprechender Zustimmung der Grundeigentümer vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen, oder sofern sie geringfügig sind. Solche Beschlüsse sind im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde Dietlikon zu veröffentlichen.



4. Mitteilung an:

- Raum, Umwelt + Verkehr
- ÖREB-Katasterstelle (oereb@gossweiler.com)
- Migros-Pensionskasse, Herr Reto Schär (reto.schaer@mpk.ch)
- Akten

15 26.03.0 Dokumentationen, Chronik

26.03.5 Allgemeine Akten

**900-Jahr-Jubiläum; Objektkredit von Fr. 500'000; Genehmigung**

Der Antrag des Gemeinderates sowie der befürwortende Abschied der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) werden der Versammlung mittels Beamer zur Kenntnis gebracht (Anhang). Auf ein Verlesen wird verzichtet.

Gemeindepräsidentin Edith Zuber stellt den Antrag mit einer Präsentation vor (Anhang).

In seinen mündlichen Erläuterungen geht RGPK-Präsident Beat Lüönd auf die im Vorfeld der Gemeindeversammlung gestellte Frage ein, weshalb die RGPK den Kreditantrag unterstützt. Grundsätzlich handelt es sich beim Kredit von Fr. 500'000.- um eine freiwillige Ausgabe, für die es keine gesetzliche Verpflichtung oder Grundlage gibt. 90 Prozent der Ausgaben einer Gemeinde wie z.B. für IT, Personal, Infrastruktur usw. sind gegeben. Der RGPK ist es wichtig, dass diese Aufgaben effizient und kostengünstig ausgeführt werden. Wenn das der Fall ist, kann auch einmal Geld für einen besonderen Anlass eingesetzt werden. Mit den Fr. 500'000.- wird ein Fest organisiert, welches der Bevölkerung noch lange in guter Erinnerung bleibt. Zudem kommt der Anlass allen Dietlikerinnen und Dietlikern zugute. Darum unterstützt die RGPK den Antrag.

**a) Diskussion**

Werner Rohrer hat in der Arbeitsgruppe mitgearbeitet und er unterstützt den Antrag des Gemeinderates. Als Verantwortlicher für die baulichen Belange hat er mit diversen Leuten gesprochen und verschiedene Lösungen geprüft. Aus den Erfahrungen anderer Anlässe weiss man, dass Einzelzelte bei einem Unwetter sehr gefährlich sind. Ein Baugerüst mit Verstrebungen ist hingegen sehr stabil und auch flexibel. Weil ein 600 Meter langes Baugerüst nicht unbedingt gemütlich ist, soll mit der Folien-Kulisse aus recyceltem PET eine gemütliche Atmosphäre geschaffen werden. Weil die Folien nach der Verwendung wieder recycelt werden, ist die Lösung auch ökologisch nachhaltig.

Stefan Römer (FDP) stellt fest, dass es beim Kredit vor allem um die Frage geht, ob sich Dietlikon in Anbetracht der finanziellen Aussichten ein Fest für 500'000 Franken leisten will oder nicht. Die Meinungen an der Versammlung der FDP waren geteilt. Rund 50 Prozent waren für und 50 Prozent gegen den Kreditantrag.

Amadeus von Arb wünscht sich, dass die junge Generation aktiv miteinbezogen wird und sich die Jugendlichen am Fest beteiligen. Er hat ebenfalls Ideen, welche er gerne einbringen würde.

Edith Zuber erwidert, dass alle Ideen und Personen herzlich willkommen sind. Beim Pflanzen von 900 Bäumen (840 im Wald und 60 im Siedlungsgebiet) wird die Jugend aktiv miteinbezogen.

#### **b) Anträge**

Es werden keine Anträge gestellt.

#### **c) Abstimmung**

Die Versammlung stimmt dem Antrag mit grossem Mehr bei sechs Gegenstimmen zu.

#### **Beschluss:**

1. Für die 2024 stattfindenden 900-Jahr-Feierlichkeiten wird zulasten der Erfolgsrechnung ein Objektkredit von brutto Fr. 500'000.00 bewilligt.
2. Der Gemeinderat wird mit der Umsetzung beauftragt. Er kann diese Aufgabe ganz oder teilweise an Dritte (Organisationskomitee) übertragen.
3. Mitteilung an:
  - Gemeindepräsidentin
  - Arbeitsgruppe 900-Jahr-Feier
  - Finanzen
  - Akten

16 16.04.1 Initiativen, Anfragen

#### **Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz**

Es wurden keine Anfragen eingereicht.

#### **Abschluss der Versammlung**

Auf die Frage der Vorsitzenden, ob gegen den Verlauf und/oder die Führung der Gemeindeversammlung Einwendungen vorzubringen sind oder Verletzungen von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung gerügt werden, meldet sich niemand mehr.

Die Präsidentin schliesst die Gemeindeversammlung mit dem Hinweis, dass das Protokoll den Stimmberechtigten ab Freitag, 2. Juli 2021, im Gemeindehaus sowie auf der Homepage zur Einsicht aufliegt. Beschwerden gegen die Beschlüsse der Versammlung sind innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet (Donnerstag, 1. Juli 2021) beim Bezirksrat Bülach zu erheben (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Gegen die Beschlüsse der Versammlung kann zudem wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Nach dem offiziellen Teil bedankt sich Edith Zuber bei Werner Rohrer für seinen langjährigen und engagierten Einsatz zugunsten der Gemeinde (u.a. als langjähriger Präsident sowie aktiver Schauspieler und Baumeister des seit 45 Jahren bestehenden Theater Dietlikon). Als Dankeschön darf Werner Rohrer den heutigen Blumenschmuck mit nach Hause nehmen.

Für das Protokoll:

Martin Keller, Gemeindeschreiber

30.06.2021

Das Protokoll wurde geprüft und genehmigt:

Gemeindepräsidentin:



Edith Zuber

30.06.2021

Stimmzähler/innen:



Ewald Benz

30. Juni 2021

- 1. Juli 2021



Erich Senti

Auflage des Protokolls ab 02.07.2021